

23.11.2015

Dr. K. Koyou / Tappe

89102 / 4458

L 4

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.11.2015

„Radikalisierungsversuche“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass bekannte radikal-islamistische Organisationen in Bremen und Bremerhaven versuchen insbesondere auf neu-ankommende Flüchtlinge extremistisch-fundamentalistisch einzuwirken?
2. Was unternimmt der Senat, gegen derartige negative Einflussnahme, um eben diese zu verhindern oder zu erschweren?
3. Wie ist der Stand der Ausarbeitung des Konzepts zur Prävention gegen radikalen Islamismus, und wird das Thema Schutz der Flüchtlinge hier explizit mit aufgegriffen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat ist bekannt, dass Personen aus dem salafistischen Umfeld versuchen, Einfluss auf Personen in Flüchtlingsunterkünften zu nehmen. Nach bisherigen Erkenntnissen des Senators für Inneres zielen ihre Aktivitäten vor allem auf Jugendliche ab. Sie versuchen, sich den Umstand zu Nutze zu machen, dass einige junge Flüchtlinge sich fremd fühlen, Sprachprobleme haben und noch keinen Anschluss haben. Sie bieten zum Beispiel Fahrdienste zur Moschee an oder unterstützen bei kleinen Problemen im Alltag. Im Gegenzug wird sozialer Druck erzeugt, das salafistische Weltbild anzunehmen. Die Polizei geht derzeit mehreren Hinweisen nach, nach denen mutmaßliche Salafisten versucht haben sollen, Flüchtlinge anzuwerben. Dazu hat sie eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die Einrichtungsleitungen von Flüchtlingsunterkünften haben gegen vier Personen Hausverbote ausgesprochen.

Zu Frage 2:

Die salafistische Szene wird intensiv beobachtet, und die Sicherheitsorgane stehen im verstärkten Austausch mit senatorischen Behörden und den Trägern von Flüchtlingseinrichtungen. In Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz ist eine Handreichung für Mitarbeitende von Gemeinschaftsunterkünften im Erwachsenen- und Familienbereich entstanden. Das zuständige Referat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat alle Träger der Kinder und Jugendhilfe schriftlich auf die

Gefahrenlage hingewiesen. Auch hier wird eine Handreichung erarbeitet. In den Einrichtungen sind neben dem vorzuhaltenden Fachpersonal auch Sicherheitskräfte eingesetzt, um den Zutritt Unbefugter zu den Einrichtungen zu verhindern.

Zu Frage 3:

Das Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit ist in Teilen bereits umgesetzt. In den Ressorts sind zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt und miteinander vernetzt, außerdem sind Meldewege vereinbart worden. Zudem schulen Kitab, Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz regelmäßig Multiplikatoren und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter in den Einrichtungen. Daneben werden mehrere Projekte im Rahmen des Bundesprogramms – „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ umgesetzt, darunter das Projekt „JAMIL“ des Vereins VAJA e.V. Mit dem Ansatz der aufsuchenden Jugendarbeit werden dort pädagogische Handlungsstrategien entwickelt, die attraktive und überzeugende Gegenangebote für solche Jugendliche bieten, die mit extremen Interpretationen des Islam sympathisieren. Zudem wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Prävention religiös begründeter Radikalisierung“ vorangetrieben.